



In der nächsten Ausgabe von **Altenpflege Lernen**: Niedersachsen

Ausbildungs-Check: Nordrh

Alle zwei Monate stellen wir die aktuelle Situation der Altenpflege-Ausbildung in einem der 16 **Bundesländer** vor. Ursula Kriesten, Fachseminarleiterin in Gummersbach, sammelte Stichworte, Zahlen und Meinungen der Beteiligten

Finanzierende Behörde: Ministerium für Arbeit, Gesundheit, und Soziales in Nordrhein-Westfalen (Internet: www.mags.nrw.de)

Aufsichtsführende Behörde: Die fünf Bezirksregierungen des Landes

Anzahl der Fachseminare: 129 im Jahr 2006 – im Jahr 2003 waren es noch 149

„Ausbildung erfordert Idealismus“

von Ursula Koxholt, Mitinhaberin eines privaten ambulanten Pflegedienstes, Reichshof im Oberbergischen Kreis



Als ambulanter Pflegedienst Ausbildungsträger zu sein, stellte uns zunächst vor zwei Probleme. Zur Sicherung der Qualität in der Ausbildung findet in jedem Ausbildungsjahr ein Einsatz in einer anderen Einrichtung statt. Das bedeutet, dass unsere Azubis neben den theoretischen Ausbildungsblöcken von insgesamt einem Jahr und drei Monaten weitere acht Monate in anderen Einrichtungen tätig sind, wir aber in dieser Zeit die Ausbildungsvergütung zu tragen haben. Von dem verbleibenden Jahr in unserer Einrichtung sind noch ein Teil der Urlaubsansprüche, Krankheit und sonstige Fehlzeiten abzuziehen.

Eine Refinanzierung der Kosten über eine Erhöhung unseres Punktwertes, wie im Pflegeversicherungsgesetz verankert, ist aus Wettbewerbsgründen unmöglich. Welcher Kunde ist schon bereit, für seine Leistungen mehr als bei anderen Pflegeeinrichtungen zu bezahlen, nur damit wir ausbilden? Die Kosten für einen Ausbildungsplatz sind daher für ambulante Einrichtungen eine extreme Belastung, so dass ihre Bereitschaft zur Ausbildung sehr gering ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dieses Problem erkannt und entsprechende Mittel speziell für ambulante Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Somit konnten wir erstmals im Herbst 2006 einen Zuschuss von 4 500 Euro pro Ausbildungsplatz in Anspruch nehmen.

Ein weiteres Problem zeigte sich in der Probezeit von sechs Monaten. Da die Ausbildung mit einem Theorieblock von zwölf Wochen beginnt, kann erst ab dem vierten Ausbildungsmonat die Beurteilung der praktischen Eignung erfolgen. Auch der Auszubildende selbst merkt so erst spät, ob er sich der besonderen Belastung in der ambulanten Pflege gewachsen sieht. So kam es bei uns zu einigen Ausbildungsabbrüchen. Wir haben das Problem durch ein sechsmonatiges Vorpraktikum in unserer Einrichtung gelöst und seitdem auch keine Abbrecher mehr.

Es gehört eine gehörige Portion Idealismus dazu, auszubilden. Dieser Idealismus bewegt uns seit 2003 dazu, jährlich zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Für uns bedeuten Auszubildende eine Bereicherung für unseren Betrieb. Sie hinterfragen unser Handeln, bringen neue Ideen und Sichtweisen, fordern den neuesten pflegewissenschaftlichen Stand und entlasten unsere Mitarbeiter in deren täglicher Arbeit.

Es macht uns allen Spaß, junge Menschen auszubilden, indem wir unsere Berufserfahrung mit dem erlernten Wissen unserer Auszubildenden aus der theoretischen Ausbildung und den externen Praktika in Einklang bringen. Und ganz nebenbei hoffen wir natürlich, die Mitarbeiter, die wir in Zukunft dringend benötigen, mit dem richtigen Rüstzeug ausgestattet zu haben. ●

„Bereitschaft zur Ausbildung“

von Ursula Kriesten, Leiterin des Fachseminars Pflege Gummersbach



Die Ausbildung in der Altenpflege genießt in Nordrhein-Westfalen (NRW) seit mehr als drei Jahrzehnten einen hohen Stellenwert. Die Umstellung auf das Bundesaltenpflegegesetz bedeutete für die Ausbildungsbeteiligten in NRW erst einmal inhaltliche und pädagogische Rückschritte, da das Land bereits ein hervorragendes Landesaltenpflegegesetz besaß.

Die dreijährige Altenpflegeausbildung und die Altenpflegehilfeausbildung werden an staatlich anerkannten Fachseminaren durchgeführt. Zuständig für die Ausbildung und die Abnahme der staatlichen Prüfungen sind die jeweiligen Bezirksregierungen. Finanziert wird die Altenpflegeausbildung überwiegend vom Land durch die Zuweisung eines Budgets an die Trägervertreter sowie zu einem geringen Teil von der Bundesagentur für Arbeit, indem die Fachseminare pro Auszubildenden und Monat einen Pauschalbetrag zur Förderung der Altenpflegeausbildung erhalten.

Im Rahmen der Qualitätssicherung in der Altenpflegeausbildung wurden vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und den Vertretern der Fachseminare Handlungsleitfäden entwickelt. Diese sollen dazu beitragen, landesweit vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Es sind dies

hein-Westfalen

Adressen: Sind über die einzelnen Bezirksregierungen erhältlich.

Träger: Wohlfahrtsverbände und private Träger

Ausbildungsvergütung: Für tarifgebundene Träger

1. Jahr: 729,06 Euro,

2. Jahr: 788,57 Euro,

3. Jahr: 884,44 Euro,

bei allen anderen bis zu 20 Prozent unter Tarif.

Eigenkosten: Für die Fachkraftausbildung fallen keine Kosten an, da sie vom Land bezuschusst wird. Für die Altenpflegehilfeausbildung fallen Kosten in Höhe von maximal 280 Euro pro Monat an.

Bewerbungsverfahren: Fachseminar und Ausbildungsträger führen Bewerbungsverfahren durch.

Altenpflegehilfeausbildung: Seit September 2006 als einjährige Ausbildung

(mehr Informationen im Internet unter www.mags.nrw.de/04_Soziales/1_Pflege/ausbildungen-in-der-altenpflege/altenpflegehilfeausbildung/index.php).

Ausbildungsbeginn: Variabel und beim jeweiligen Fachseminar zu erfragen (meist 1. April oder 1. Oktober).

Quelle: Arbeitskreis Ausbildungsstätten für Altenpflege (AAA), Berlin Internet: www.aaa-deutschland.de

ng ist zu gering“

Pflegeberufe des Oberbergischen Kreises,

die „Empfehlende Richtlinie“, der „Praktische Rahmenlehrplan“, das „Prüfungsverfahren“ und die „Standard Praxis-Anleitung“.

Neben den praktischen Einsätzen in der stationären und ambulanten Pflege muss in NRW seit Januar 2007 ein dritter Einsatz von mindestens zehn Wochen geleistet werden, entweder auf einer ausgewiesenen gerontopsychiatrischen Abteilung oder in einer geriatrischen Station. Zudem wird ein Einsatz in einer vierter Arbeitsstelle empfohlen.

Die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsträger ist zu gering. 90 Prozent aller ambulanten Dienste sind nicht bereit auszubilden, da sie – wie auch die stationären Anbieter – einen Wettbewerbsnachteil darin sehen, dass die Ausbildungsvergütung nicht umlagenfinanziert ist. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in NRW ist laut statistischem Bundesamt von 12.599 Plätzen in 2003 auf 9.910 Plätzen in 2006 zurückgegangen. Dieser Rückgang von über 21 Prozent verursachte das so genannte Sterben von Fachseminaren und einen Rückgang an Ausbildungskursen.

Zur Profilierung der Altenpflege als eigenständigen Ausbildungsberuf sollte über die Landesgrenzen hinweg an einem einheitlichen Curriculum gearbeitet werden, das die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ergänzt. Viele europäische Länder schauen mit großem Interesse auf die deutsche Altenpflegeausbildung. ●

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“

von Manuel Buyala, Karen Gärtner und Rebecca Kowalski, Altenpflegeschüler am Fachseminar Pflegeberufe des Oberbergischen Kreises, Gummersbach

Seit Einführung des Bundesaltenpflegegesetzes gibt es in der Altenpflegeausbildung einige Veränderungen, an die sich Schüler und Lehrer erst gewöhnen mussten. So ist jetzt z. B. jeder Schüler in einer Einrichtung unter Vertrag und wird nicht mehr vom Fachseminar angestellt. Und jeder Schüler hat einen Praxisanleiter, welcher ihm die ganzen drei Jahre zur Seite stehen sollte, auch während der Praktika. Der Anleiter sollte immer über

er seine Prüfung ablegt. Während dieser Außeneinsätze stehen den Schülern von Seiten der entsprechenden Betriebe spezielle Praxisanleiter zu Verfügung.

In der Schule gibt es immer mehr Gruppenarbeiten, die uns ermöglichen sollen, eigenständiger zu arbeiten, die Ergebnisse im Team zu diskutieren und sie in der Gruppe vorzutragen. Nach dem neuen Altenpflegegesetz gibt es keine Lernfächer mehr, sondern fächerübergreifende Lernfelder. In diesen Lernfeldern werden die Inhalte verschiedener Fächer gebündelt, sodass ein Thema aus allen Blickwinkeln der verschiedenen Bereiche betrachtet werden kann.

In Bezug auf die praktische Prüfung wäre es für uns wesentlich angenehmer, sie in unserer Stammeinrichtung zu absolvieren, mit den Menschen, mit denen wir täglich zu tun haben. Dies ist auch eine realitätsnähere Prüfung als diejenige, die in der Schule an Fallbeispielen organisiert ist. Zudem wäre es wünschenswert, mehr Theoriestunden zu haben, da in den Einrichtungen oft die Zeit fehlt, Schülern alles genau zu erklären.

Die neue Ausbildung hat allerdings noch einen großen Vorteil: Das Heim, in dem man seine Ausbildung macht, kennt einen schon, und sie wissen, wie man arbeitet. Dadurch ist die Chance größer, später einen Job zu bekommen. Wir sind gespannt, wie sich das neue Altenpflegegesetz weiter durchsetzen wird. ●



Gruppenarbeit soll die Eigenständigkeit der Schüler fördern. FOTO: WERNER KRÜPER

„seinen“ Schüler informiert sein und im ständigen Kontakt mit der Schule stehen. Das Konzept hat sich jedoch noch nicht in den Einrichtungen durchgesetzt.

Von den sieben praktischen Einsätzen werden drei so genannte Außeneinsätze absolviert. Das bedeutet, jeder Schüler kann in der ambulanten Pflege, in der Geriatrie und in der Gerontopsychiatrie praktische Erfahrungen sammeln, bevor

